Krakauer Zeitung.

Nr. 67. Mittwoch den 22. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 4429.

Die Gemeinden Sękowa und Siary (Sandecer Kreises) haben sich im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule in Sękowa, an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers jährlich 100 fl. östr. Währ. beizutragen, ein neues Schulhaus zu erbauen, dasselbe sowie auch die anzuschaffenden Schuleinrichtungsstücke stets im guten Zustande zu erhalten, die Schulsäuberung selbst zu besorgen und zur Beheizung des Schullocals jährlich 6 Klafter Holz anzukaufen und beizustellen. — Das beiläufige Einkommen des Organisten in Sękowa wurde mit 49 fl. 67½ kr. östr. Währ. ermittelt, daher die ganze Dotation der Sękowa'er Pfarrschule ungefähr 149 fl. 67½ kr. östr. Währ. betragen wird.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 12. März 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. dem Hoch- und Deutschmeister'schen Hofrathe und Ordenskanzler Schön Edlen v. Perlaßhof in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Polizeiministerium hat eine bei der Venediger Polizeidirection in Erledigung gekommene Kanzleivorstehersstelle dem dortigen Kanzlisten Felix Falzary verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wahl des Luigi Usoni zum Präsidenten und des Giovanni Brunello zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Treviso bestätigt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Expeditor der königlichen Districtualtafel in Tyrnau Johan Csemez zum Protocollisten daselbst ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Concipisten des Pester Wechselappellationsgerichtes Joseph Morlin zum zweiten Rathsnotär daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. März.

* Von dem Herzen unseres allverehrten Herrscherpaares ist Dank der Güte der Vorsehung ein schwerer Kummer genommen. Die Besserung in dem Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela, welche das gestern mitgetheilte ärztliche Bulletin zur allgemeinen Freude in Aussicht gestellt, ist nach dem vorgestern Abends ausgegebenen eine anhaltende, der Zustand des erlauchten Kindes ganz befriedigend, jede Gefahr vorüber. Mit dankbarem Gemüth wenden wir uns zu dem Lenker der Schicksale, der in seiner Huld und Gnade unsere Betrübniß in Freude gewandelt; aus tiefster Seele bringen wir unsere Glückwünsche den liebenden Eltern, vor Allem der erhabenen Mutter, die angsterfüllt nicht vom Schmerzenslager des geliebten Kindes gewichen und jeden Athemzug der Kranken belauscht. Jede Secunde, jede Terzine hier bange gezählt und verbracht werde aufgewogen durch Jahre ungetrübten Glückes!

Um dies flehen wir zu dem Herren! Er wird unsere innige Bitte erhören, wie Er dem brünstigen Gebet Gewährung gelächelt, das von den bebenden Lippen der gramgebeugten Eltern zum Himmel empor geschwebt, als sie in tiefer Nacht vom Bett des bedrohten Kindes hinweg, verzweifelnd und doch so vertrauensvoll, an die Stufen des Altars geeilt, ihr schmerzgequältes Herz auszuschütten vor Gott, und zu Ihm, dem Allmächtigen, um Rettung und Hilfe zu flehen. Wer so innig liebt, dem sei, dem bleibe beschieden, sich des ganzen Glückes und der vollen Segnung solcher Liebe immerdar zu freuen. Das Glück des erhabenen Herrscherpaares ist ja das Glück von Millionen.

Zur Situation in der Herzogthümerfrage schreibt ein Berliner Corr. der „Schles. Ztg.“: Von einem Rückzuge Preußens, welchen Wiener Correspondenzen prognosticiren, wird wohl ernstlich nichts zu constatiren sein. Aus den hiesigen officiösen Andeutungen, daß statt der abgelehnten Forderungen eine neue Basis der Verhandlungen zu suchen sei, auf einen solchen Rückzug zu schließen wäre mehr als gewagt. Es sollte ersichtlich nur heißen, daß Preußen sich an seine Minimalbedingungen nicht gebunden erachte und darüber hinausgehen könne. Dazu würde auch vielleicht schon das Gutachten der Kronsyndici veranlassen, das Preußen ein Entgelt für ein etwaiges Anrecht zu verlangen bestimmen könnte. Sonst beschäftigt man sich mit Frankfurt, ohne die dort bevorstehenden welterschütternden Ereignisse hoch anzuschlagen. Die Wiener Correspondenzen geben zu verstehen, daß Oesterreich auf die Erkundigung der Mittelstaaten mit der Vorlage seiner Depeschen vom December und März antworten könnte. Dies hätte in Bezug auf letztere (denn die December-Depesche ist im Wesentlichen bekannt) sein Interesse; man würde die Form kennen lernen, in welcher die Andeutung auf etwaigen nothwendigen Ersatz für Oesterreich gefaßt ist. Dann würde sicherlich auch Preußen seine Depeschen publiciren. Man würde die Forderungen im Text mit den bisherigen Angaben vergleichen können. Auch müßte sich zeigen, ob, wie die mittelstaatlichen Kreise wissen wollen, gesagt oder angedeutet ist, daß die für das Militär bestimmten Einnahmen der Herzogthümer nach vorgängiger Verständigung Preußen zur Verfügung stehen sollen; daß das holsteinische Contingent vorkommenden Falles auch in Preußen Garnison nehmen könnte, was sich ohne Zweifel auf den Krieg bezieht; endlich, daß die Territorialhoheit sich auch auf ganz Alsen und die Düppeler Position wegen der Befestigungen beziehen solle. Manches davon ist selbstverständlich und es wird auch hier besonders auf die Form der Forderung ankommen.

Der Wiener Brief-Correspondent der „Schl. Z.“ schreibt dagegen zur Herzogthümerfrage, daß, obwohl sich unsere Regierung entschlossen hat, einem mittelstaatlichen Antrage am Bunde sich anzuschließen, eine Entscheidung doch kaum vor Ende der Woche zu erwarten sei, da man im Kreise der Mittelstaaten selbst noch keinen Entschluß gefaßt, zunächst deshalb, weil man keinen Schritt, ohne des Erfolges im voraus gewiß zu sein, thun will, und deshalb vorher erst in Erwägung zieht, auf welche Stimmen man rechnen könne. Wenn preußische Blätter seit einigen Tagen betonen, daß unsere in den Herzogthümern stehende Brigade Kalik unter preußischem Oberbefehl stehe, so hat das wohl seine Richtigkeit; allein wir möchten rathen, hieraus keine weiteren Schlüsse zu ziehen, denn dies Unterordnungsverhältniß datirt aus der Kriegszeit und wird unser Brigadier sich bereits im Besitz von Instructionen befinden, die für gewisse Eventualitäten hinreichen dürften, etwaige Consequenzen des gegenstandslos gewordenen preußischen Oberbefehls zu paralysiren. — Die Anerkennung der Interimsflagge von Seite Frankreichs soll, wie wir vernehmen, in den nächsten Tagen notificirt werden.

In Wien, schreibt ein halbofficieller Correspondent, scheint man überzeugt zu sein, daß Preußen auf weitere schriftliche Verhandlungen in der Herzogthümer-Frage — das litera scripta manet mag gerade in dieser Angelegenheit für Preußen manche Unbequemlichkeiten haben — vor der Hand und bis etwa ein neuer Anstoß von Frankfurt her erfolgt, verzichten wird, was freilich nicht ausschließt, daß nicht mündlich in Wien und Berlin diejenigen Erörterungen fortgesetzt, resp. wieder aufgenommen werden, in welchen wenigstens Oesterreich den Wunsch und die Absicht hat, eine beschleunigte Erledigung des Provisoriums herbeizuführen. Bis etwa ein neuer Anstoß von Frankfurt her erfolgt, sagten wir soeben. Ob es aber dazu kommt, darüber dürfte mit einiger Sicherheit noch nichts zu sagen sein. Daß übrigens Oesterreich einem eventuellen Bundesantrage, welcher direct auf die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg gerichtet wäre, weil es darin im Wesentlichen seinen eigenen Gedanken der Uebertragung des factischen Besitzes an den genannten Fürsten wieder erkennt, nicht entgegentreten würde, wird uns sehr bestimmt bestätigt, und unter diesen Umständen würde ein solcher Antrag die Angelegenheit allerdings voraussichtlich in ein entscheidendes Stadium rücken.

Die officiöse preußische Presse hält mit großer Zähigkeit an dem von Wien aus perhorrescirten Annexionsproject fest und sieht dasselbe im Geiste schon vollzogen. So läßt sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus Schleswig schreiben: „Der Anschluß an Preußen vollzieht sich von Schleswig aus mit einer gewissen Naturnothwendigkeit und es ist interressant, die einzelnen Symptome des Verlaufes zu beobachten“. Aus Flensburg wird geschrieben, daß alle Einwohner sich dort darauf richten, „preußisch zu werden“; das preußische Consularschild sei kürzlich dort heruntergenommen worden, weil man in Preußen keinen preußischen Consul brauche.“

Die von der „A. A. Z.“ gebrachte Nachricht, daß der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Duc de Gramont, zum Nachfolger Drouyn de Lhuys für den Fall designirt sei, daß letzterer an die Stelle Morny's berufen werden sollte, ist, wie man der „Schl. Z.“ aus Wien schreibt, dort in einem diplomatischen Cirkel von dem Herzog von Gramont selbst als irrig bezeichnet worden.

Die Adreßdebatte des französischen Senates, meint die „Ostd. Post“, wird, mag auch das Urtheil über ihre Bedeutung je nach dem politischen Parteipuncte verschieden ausfallen, im Vatican wie in Florenz ein lautes Echo finden. Im Ganzen ist die Discussion geeignet, die tief gesunkenen Hoffnungen Victor Emanuels wieder zu heben, den heiligen Vater aber zu überzeugen, daß er durch die Encyklica das Mißliche seiner Position, soweit es sich um Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft handelt, mindestens nicht verbessert hat.

Die französische Botschaft in Constantinopel hat den in der Türkei wohnenden Polen ihren Schutz entzogen.

Pope Henessy's Einfall, die polnische Frage jetzt noch auf's Tapet zu bringen, wird auch von der „Times“ getadelt. Sie findet es im höchsten Grade müssig, diese Angelegenheit im Parlamente wieder anzuregen. „Wenn es eine Frage gibt“, bemerkt sie, „die zu berühren eine weise Versammlung vermeiden sollte, so ist es die polnische. Die bloße Erinnerung daran muß den Stolz eines jeden denkenden Mannes demüthigen. In England hat man Reden gehalten, Petitionen unterzeichnet, Candidaten interpellirt, seine Stimme abgegeben, an Zügen Theil genommen, subscribirt, dinirt und getanzt. Alles zum Besten Polens. Aber Polen hat nichts dabei gewonnen. Und Frankreich hat seine Unfähigkeit, die, deren Freiheit es verlangte, zu befreien, noch deutlicher gezeigt u. s. f.

Ein Artikel der „N. P.“ bespricht die „Juden-Frage“ in Rußland. Der von den Juden gesprochene, aus der Vermengung verschiedener Sprachen entstandene Jargon ist nach Ansicht des Verfassers einer der Gründe der Isolirung und Abgeschlossenheit dieses Volkes. Nach schweren Kämpfen sei die deutsche Sprache zur Herrscherin in den Rabbinerschulen geworden und habe diese mühsam gewonnene Herrschaft sich allmählich über den größten Theil des russischen Reiches ausgedehnt. Erst in neuester Zeit sei eine russisch-jüdische Schule aufgetaucht; dieselbe habe versucht, das Joch der deutschen Sprache zu brechen und an Stelle der Schiller, Zschokke und Mendelssohn, die bisher in den jüdischen Schulen gelesen wurden, Puschkin, Lermontow, Gogol, Schukowski und Belinski zu Ehren zu bringen. Die junge Generation habe erkannt, daß die alte deutsche Schule in bloßem Formalismus bestehe (!) und kein Fortschritts-Element in sich trage. Unter solchen Umständen sei es erklärlich, daß die junge russische und die alte deutsche Schule der russischen Juden gegenwärtig in entschiedenem Gegensatze zu einander ständen. Für die Juden, die sich in Rußland nur acclimatisiren könnten, wenn sie der russischen Sprache mächtig seien, sei die Unterstützung der jungen Schule eben so wichtig, wie für Rußland selbst; es sei daher wünschenswerth, daß der Staat diese Schule unterstütze. Es seien zur Beförderung derselben drei Maßnahmen nothwendig: 1) Erhebung der russischen Sprache zur Unterrichtssprache in allen specifisch jüdischen Schulen; 2) Aufhebung des für die Juden bestehenden Verbots, christliche Dienstboten zu nehmen; namentlich müsse erlaubt werden, daß die Juden russischen Kinderwärterinen und Ammen die Erziehung ihrer Kinder anvertrauen; 3) Begründung russischer Organe der jüdischen Presse; die beiden russisch-jüdischen Journale in Odessa „Sion“ und „Rasswjet“ hätten bewiesen, wie mächtig auf diesem Wege für die Russificirung der Juden gewirkt werden könne.

Nach der „Ostseeztg.“ liegt der Ukas, betreffend die Einziehung der Pfarrländereien und die Setzung der Pfarrgeistlichkeit auf fixirte Gehälter, dem Kaiser bereits zur Unterzeichnung vor und wird binnen Kurzem veröffentlicht werden. Die Gehälter sollen nach drei Kategorien je nach dem Umfange der zu säcularisirenden Pfarrländereien auf 400, 500 und 600 SR. normirt sein.

Der Gouverneur von Neuseeland hat unterm 17. Dec. eine Proclamation erlassen, in welcher er alles Land der aufständischen Eingebornen als confiscirt erklärt. Die Ländereien derjenigen Eingebornen, welche der Königin treu geblieben sind, bleiben denselben gesichert.

Der wegen Abschlusses eines Handelsvertrages nach Berlin entsandte britische Generalconsul Ward, schreibt man der „Schl. Ztg.“, ist am 19. d. früh nach Hamburg zurückgereist. Ob der Vertrag, der am 17. d. Abend noch nicht fertig übersetzt war, paraphirt wurde, ist noch nicht mit Sicherheit bekannt. Man glaubt, er werde vor der definitiven Unterzeichnung wegen des neuen Zusatzartikels den Zollvereins-Regierungen nochmals mitgetheilt werden. Der Zusatzartikel bildet jetzt den fünften und entspricht dem vielfach erörterten Art. 31 des französischen Vertrages. Der englische Vertrag hat jetzt neun Artikel statt der ursprünglichen acht und wird am 1. Juli d. J. auf die Dauer von 12 Jahren in Kraft treten.

Die Ratificirung des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich ist blos aufgeschoben, nicht aufgehoben. In mehreren Zollvereinsstaaten stößt nämlich die Erledigung des Märzvertrages dadurch auf Schwierigkeiten, daß eine Beschlußfassung ohne Zuratheziehung der Landesvertretungen nicht möglich ist. Man hofft indessen, daß ein Modus zur Beseitigung dieser Schwierigkeit gefunden werden wird. Wie ein Telegramm des Wolff'schen Bureau meldet, sind die Zollvereinsregierungen auf den 29. d. zu einer Zollconferenz nach Berlin eingeladen.

☩ Krakau, 22. März.

Der „Czas“ hat kürzlich (im Leitartikel der Nummer vom Sonntag) in entschiedener Weise die Principien der Oppositions-Linken im österreichischen Reichsrathe vertheidigt und als die einzig heilsamen erklärt, mit der schließlichen Bemerkung, daß diese Opposition, welche die meiste Intelligenz des Reichsrathes in sich vereinigt, in ihrem Kampf gegen die ministerielle Majorität einen „Kampf des Geistes mit der Materie“ zu bestehen habe, und schließlich um so eher siegen müsse, als sie von der öffentlichen Meinung gestützt und getragen werde. Wir haben von diesem Artikel verdientermaßen keine Notiz genommen, die Phrase von dem „Kampf des Geistes mit der Materie“ klang uns gar zu possierlich, etwa wie eine Mahnung an die tapferen Streicher, „des Lebens Unverstand mit Wehmuth zu genießen“! Denn das sei Tugend und Begriff. Für uns hatte ferner die Wahrnehmung, den „Czas“ auf der Seite der Opposition zu sehen, durchaus nichts Ueberraschendes. Der „Presse“ allein scheint dies neu. Sie schreibt: „Diese offene und entschiedene Parteinahme des bedeutendsten polnischen Journals (es gibt nur deren zwei!) für jene Reichsraths-Opposition, welche in den officiösen Organen als „factiös“ verschrieen wurde, ist um so bedeutsamer, als der „Czas“ in allen Fragen sehr vorsichtig mit seinem Urtheile zurückhaltend ist, speciel aber in österreichischen Verfassungsfragen seit längerer Zeit vollständiges Stillschweigen beobachtet hat. Sein heutiges Pronunciamento für die liberale Reichsraths-Opposition ist vielleicht das Resultat eines parallelen Entschlusses der polnischen Abgeordneten in Wien, welche ihren ursprünglichen Entschluß, im Reichsrath eine passive und zuwartende Rolle zu spielen, aufgegeben, und die Oppositions-Linke durch das Gewicht ihrer Stimmen zu unterstützen beschlossen haben.“ Es scheint, „Presse“ und „Czas“ beginnen wieder ihr altes, so theuer bezahltes Fangballspiel. Was hier von beiden zu Markt gebracht wird, darüber muß man mit Stillschweigen hinweggehen oder ganze Bücher schreiben. Ein Drittes gibt es nicht. Uebrigens glauben wir nicht an den Zusammenhang, welchen die „Presse“ herausklügelt. Was diese von einer innigen Beziehung der galizischen Abgeordneten zum „Czas“ wissen will, gilt wohl nur cum grano salis, vom Salzreferenten.

Von „einem der ausgezeichneten Reisenden und Autoren“, S. K., erhält der „Czas“ eine Zuschrift bezüglich des Projectes des Comité für eine polnische Colonisation in Mittel-Amerika, in der dasselbe als sehr lobenswerthe Idee bezeichnet wird, insofern es „den zahlreichen polnischen Emigranten Gelegenheit bieten soll, sich einer ungemein peinlichen Lage in Ländern zu entziehen, in denen ein Erwerb mit Schwierigkeit zu finden.“ Nur scheint ihm der Ort schlecht gewählt und die Schwierigkeiten an diesem unübersteiglich, die ihm bekannt aus seiner auf Reisen in allen Theilen der Erdkugel gewonnenen Erfahrung und aus vierjährigem Aufenthalte in Australien. Niemand sei

der Arbeit bedürftiger als die Emigranten. Allein braucht man sie in Mittel-Amerika zu suchen? „Besteht doch näher, in Kleinasien, seit so vielen Jahren eine von dem verewigten Fürsten Adam Czartoryski angelegte polnische Colonie Adamopol, nur drei Meilen von Skutari entfernt. Dort können die Emigranten unentgeldlich Boden erhalten, der hundertfältig die ihr zugewendete Bebauung vergütet. Allein Arbeit ist unerläßig, sonst wird die Colonie so wie bis jetzt nie emporwachsen, wenn die Colonisten nur Ziegen in den Wäldern weiden und ausfüttern werden, um sie theilweise zur Küche zu schlachten."

Die „Gaz. Nar.", welche ebenfalls die gestern erwähnte, eine neue Liste in Rußland gefangen gehaltener und zum Theil bereits begnadigter k. k. Unterthanen enthaltende Wiener Correspondenz mittheilt, fügt der bezüglichen Nummer: „Bronisl. Macieszkiewicz aus Chorzelowo (Tarnow), bei Komorowo gefangen, weiteres Schicksal unbekannt," ihrerseits die Bemerkung hinzu, daß er in Kielce und Radom in Haft, nach Erschießung seines Collegen Monseù, in die Warschauer Citadelle überbracht, darauf in Freiheit gesetzt wurde und sich jetzt zu Haus befindet.

Der früher öfter genannte Insurgent Wlad. Lewandowski, bis in die letzte Zeit des Aufstandes Anführer einer Insurgenten-Abtheilung in Podlachien, ist der „Gaz. narodowa" zufolge dieser Tage in Paris gestorben.

Zur Budgetfrage.

(Fortsetzung.)

Die Artillerie, bemerkt die „Mil.-Ztg." weiter, erfuhr im Laufe 1863 ebenfalls eine Reorganisirung, durch welche ihre Schlagfähigkeit unzweifelhaft erhöht wurde. In Folge derselben beträgt der Friedensstand dieser Waffe 24,018 Mann mit 6815 Pferden.

In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts rechnete man gewöhnlich auf 1000 Mann Infanterie 2 Geschütze. Auch hier stellte Napoleon das Verhältniß günstiger und brachte die entscheidende Massenwirkung der Artillerie zur Geltung; so erinnern wir beispielsweise an seine Verwendung der Artillerie in der Schlacht von Wagram.

Der deutsche Bund setzte mittelst der jüngsten Organisirung die Zahl von 3 Geschützen per mille fest; wie sich endlich das Verhältniß der Geschütze zur Infanterie bei den anderen Großmächten verhält, wird sich bei der Rundschau, die wir später bei den fremden Armeen zu halten beabsichtigen, herausstellen. Hier genügt es auszusprechen, daß wir 3 Geschütze auf 1000 Mann Infanterie als das beste Verhältniß zugleich aber auch als die bescheidenste Anforderung betrachten.

Oesterreich zählt bei Versetzung der Artillerie auf den Kriegsstand 960 Rohrgeschütze, hat also das Verhältniß von 3 per mille nicht einmal erreicht, und es sind im Frieden nur 864 Geschütze bespannt.

Das gezogene Geschütz hat selbstverständlich vor Allem auf die Kampfweise der Artillerie einen gründlich umgestaltenden Einfluß geübt.

Die Aufstellungspuncte der Batterien brauchen jetzt im Kampfe nicht so oft gewechselt zu werden, dagegen erfordert die Wahl der Puncte mehr Umsicht, weil deren Rückwirkung auf die Leistungsfähigkeit der Batterien eine bedeutende ist.

Die Wirkungen der dermaligen Geschosse sind gegen jene der früheren unvergleichlich höher, allein die Behandlung von Geschütz und Geschoß verlangt auch mehr Präcision, also eine gediegenere Ausbildung der Bedienungscanoniere. Die Beweglichkeit des neuen Materials läßt nichts zu wünschen übrig, selbst die 8Pfünder Geschütze, in ihrer Wirkung an den alten 18Pfünder-Positionsbatterien überlegen, bewegen sich so leicht wie die 4Pfünder-Batterien; allein diese Agilität ist in den Gefechtsverhältnissen der Neuzeit auch unerläßlich, da die Batterien eben wegen des selteneren Wechsels der Position und im Hinblick auf die weiteren Portéen des Feindes, gewöhnlich längere Strecken im feindlichen Feuer zu passiren haben werden, wozu Gewandtheit und Sicherheit seitens der Fahrcanoniere gehört, und mit der Anwendung der physischen Anstrengung, wäre sie die äußerste, nicht ausgereicht werden kann.

Um allen diesen Erfordernissen, die aus der vorstehenden Beleuchtung resultiren, zu genügen, müssen zwei Dinge angestrebt werden: erstens eine möglichst lange Präsenzzeit, zweitens die Verwendung der Artillerie-Mannschaft wo möglich nur in einer Branche ihrer Waffe. Letzterer Punct ist dahin zu verstehen, daß z. B. ein dem Mannschaftsstande angehöriger Artillerist nicht einmal zum Batterie-Dienst, ein andermal zum Festungsdienste und umgekehrt verwendet werde.

Die jüngste Organisation der Artillerie hat den vorstehenden zwei Anforderungen Rechnung zu tragen gesucht. Dennoch gelang es ihr, bei den Bedienstungs-Canonieren nicht mehr als eine dreijährige Präsenzzeit zu erzielen, während jene der Fahr-Canoniere noch darunter blieb.

Nach der älteren Organisirung wurden für den Ersatz an Mannschaft bei den Batterien, sowie zur Manipulation in den Parks Artillerie-Compagnien verwendet, die eventuell ein andermal auch zum Festungsdienste berufen werden konnten; ferners bestanden für die Ergänzung der Pferde eigene Ergänzungs-Abtheilungen.

Die neue Organisation scheidet den Festungsdienst möglichst streng von dem Batteriedienste, und vereinigt die alten Ergänzungsabtheilungen mit der Mannschaft, welche zum Ersatze der Bedienungscanoniere bei den Batterien, dann zu dem Manipulationsdienste in den Parks berufen sind, in eigene Körper unter Einem Commandanten, und auf diese Weise entstanden die Parkcompagnien. Wohlgemerkt, ohne Mehraufwand, ja mit Einer Ersparniß von circa 66 Tausend fl. Daß die Scheidung des Batteriedienstes von dem Festungsdienste nöthig sei, wird jedem Militär einleuchten, da er weiß, daß man bei der jetzigen kurzen Präsenzzeit froh sein muß, den Soldat für Einen Dienst auszubilden; wer aber, wie wir, namentlich der Entwicklung der Artilleriewaffe mit besonderem Interesse gefolgt ist, der erkennt, daß es an Unbilligkeit streifen würde, zu prätendiren, daß einem Manne außer der Kenntniß des Feldmaterials auch jene des vielnamigen Festungsgeschütz-Systems eingetrichtert werden solle. Ein solches Vorgehen würde als Ergebniß die Unbrauchbarkeit der Mannschaft für den einen wie für den andern Dienst gewärtigen lassen.

Als ein wesentliches Moment zur Sicherung der Manövrir-Fähigkeit der Artillerie betrachten wir die Beibehaltung der Bespannungen für die ganze erste Linie auch im Frieden, endlich die Beibehaltung der Reitpferde für den ganzen Kriegsstand der Chargen. Wenn man sich vorstellt, wie viel Mühe und hingebende Thätigkeit es braucht, die Bedienungsmannschaft zu bilden; welche finanzielle Opfer gefordert werden, um ein gutes, den Anforderungen der Zeit entsprechendes Artillerie-Material zu beschaffen; wenn man erkennt, welchen entschiedenen Einfluß eine so gebildete Artillerie in der Wagschale des Gefechtes nehmen kann, so weiß man auch recht gut, worin das complementäre Mittel liegt, um das Ganze zu einer glücklichen Vollendung zu bringen: — gut eingefahrene, feuersichere Pferde sind es, mit einer muthvollen, gewandten Fahrmannschaft. Ja, wir sagen es offen, in der Weckung des wahren soldatischen Geistes bei letzterer liegt sehr oft ein Unterpfand zur Sicherung der Ehre der Armee.

Denn wir betrachten nichts als ein größeres Unglück, als einen bedeutenden Geschützverlust. Geschieht es nun in kritischen Momenten, daß die Fahrmannschaft, sei es aus Ungeschicklichkeit, sei es aus geringerem moralischen Werthe, sei es endlich gezwungen, durch die Unbändigkeit der an das Getümmel nicht gewöhnten Pferde, die Geschütze im Stiche läßt, so lastet ein Makel auf der Batterie, auf der Bedeckungsabtheilung, auf der ganzen taktischen Einheit, welchen Niemand mehr zu verwischen im Stande ist; ganz abgesehen von dem militärischen Mißerfolg, der hierdurch möglicherweise gleichzeitig hervorgerufen worden sein mag. — Und was ist die Ursache? Eine unzeitige Oekonomie im Frieden!

Das Berittenbleib[illegible] Artillerie-Chargen auch während des Frieden[illegible] einer guten Führung und prompten Bedienung der Batterien innig verbunden. Wenn man schon von den Cavalleristen verlangt, er solle mit seinem Pferde nur Ein Leib sein, so ist dies bei der Artillerie-Charge in noch höherem Grad nöthig. Der Artillerie-Unterofficier muß seine ganze Aufmerksamkeit dem Commando und dem Benehmen der Mannschaft widmen. Wird aber sein Augenmerk durch eine stützige Remonte in Anspruch genommen, oder hängt er selbst mehr auf der Mähre als er sitzt, so kann er nichts leisten.

Die Regierung hat sich aus Ersparungs-Rücksichten bewogen gefunden, per Regiment 2 Batterien halb bespannt zu lassen. Eiserne Noth muß sie gezwungen haben, diesen, wenn auch kleinen Eingriff in die Schlagfähigkeit der Artillerie zu machen!

Frankreich hat im Frieden circa 14.000 Artillerie-Pferde bei einem Kriegsbedarfe von 30.000, also beinahe die Hälfte des Kriegsbedarfes in Loco, während sich unser Locostand auf circa ein Drittel des Kriegsstandes beläuft.

Ueberdies ist zu bemerken, daß Frankreich 18.000 Artillerie-Pferde beim Landmanne in Verpflegung hat, die jeden Tag verfügbar sind und welche diese Macht in den Stand setzen, ihre ganze Artillerie innerhalb eines Zeitraums von wenigen Tagen kriegsmäßig zu bespannen. Wir machten auch einstens den Versuch, dem Lande Pferde in die Kost zu geben. In der Steiermark vorgenommen, fiel er jedoch kläglich aus. Schon nach $1\frac{1}{2}$ Jahren, als eine Revision gehalten wurde, fand man die meisten Pferde so herabgekommen, daß sie ganz kriegsdienstuntauglich waren; mehrere Uebernehmer hatten die Pferde verkauft, bei einem sind sie sogar verbrannt, ohne daß es irgend Jemanden eingefallen wäre, der Militär-Verwaltung hievon eine Verständigung zu geben, da es dieser doch auch interessant sein müßte zu wissen ob ihre Pferde todt, verkauft oder unbrauchbar geworden sind!

So lange das Verständniß für die Sache in der Bevölkerung nicht vorhanden ist, so lange die Uebernehmer das Material übermäßig ausnützen, gleich einem Pächter, der den Boden jener Gründe, die ihm nicht weiter überlassen bleiben, auf's Aeußerste erschöpft, so lange ist ein neuer Versuch nicht zu wagen.

Wir müssen also unsere Pferde kaufen.

Nun brauchen wir bei Mobilisirung der ganzen Armee für Artillerie, Train und Regiments-Bespannungen nahe an 70.000 Zug-Pferden, deren Aufbringung beiläufig 4 Monate erfordert. Was sich nun bei so massenhaften Ankäufen für ein Material zusammenfindet, mag die Erzählung einer Thatsache aus dem Jahre 1859 darthun: Ein Artillerie-Regiment, welches zu den etwas später mobilisirten zählte und sich von dem unheilvollen Friedensstande mit blos halbbespannter erster Linie auf den vollen Kriegsstand gesetzt hatte, hielt nach Beendigung des Feldzuges die Weisung, wieder den Friedensstand anzunehmen, mithin sich von circa 3000 auf den Stand von 500 zu setzen. Es war nicht im Stande, diesem Befehle nachzukommen, da einestheils der Feldzug einiges Material consumirte, anderntheils und hauptsächlich sich unter den früher massenhaft angekauften Pferden nicht 500 fanden, deren Beibehaltung für den Friedensstand sich rentirt hätte.

Aus den hier gegebenen Motivirungen geht klar hervor:

Daß die erste Linie im Frieden stets bespannt sein muß, und alle Unterofficiers-Reitpferde vorhanden sein sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Montag stattgehabten Sitzung des Ausschusses für die Siebenbürger Bahn erklärte der Finanzminister, daß er den Skene'schen Antrag nicht annehmen könne, da die Regierung Anstand nehmen müsse, 7 pCt. Papier auszugeben. Abg. Lohninger beantragte, die Berathungen zu suspendiren und Herrn Schimke, Director der Theisbahn, einzuladen, dem Ausschusse Aufschlüsse über die billigste Art des Bahnbaues zu geben. Der Antrag wurde angenommen. Ueber den Antrag Skene's wurde noch nicht abgestimmt. Nachdem Schindler und Herbst die Dringlichkeit betont hatten, die Angelegenheit des Siebenbürger Bahnbaues noch in dieser Session zu erledigen, vertagte sich der Ausschuß bis Mittwoch.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Aus Linz, 20. d., wird gemeldet: Während des gestrigen Tages und im Verlaufe der heutigen Nacht hat sich im Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Clotilde keinerlei Störung eingestellt. Das Wochenbett verläuft normal. Die neugeborne Erzherzogin ist in bester Gesundheit.

Ein Wiener Blatt brachte kürzlich die Nachricht, daß unter Vorsitz des Erzherzogs Albrecht seit einigen Tagen Berathungen stattfinden, an welchen die Generale Paumgartten, Schwarz und Graf Festetits theilnehmen. Diese Berathungen finden alljährlich statt und haben den Zweck, die Individualbeschreibungen der Stabsofficiere und hiezu geigneter Hauptleute und Rittmeister zu prüfen.

Das Leichenbegängniß des Predigers Dr. Mannheimer fand gestern in feierlichster Weise statt. Der Andrang der Theilnehmer und tief ergriffenen Menge war so groß, daß die Privatequipagen und Miethwagen ihren Weg über den Hof und durch Seitengassen nehmen mußten, während der Leichenwagen, gefolgt von einer unübersehbaren Menge, durch die Wipplingerstraße und Renngasse zum Schottenthor zog. Die Anzahl der Equipagen und Wagen wird von Leuten, die sich die Mühe nahmen sie zu zählen, auf 480 angegeben. Von der Theilnahme der Menge kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß sich unter den Wagen, die zum Friedhofe fuhren, auch 14—20 Stellwagen befanden. Die Cultusgemeinden von Prag, Brünn, Lemberg, St. Pölten, Preßburg ꝛc. waren bei der Leichenfeier durch Deputationen vertreten.

Vor mehreren Tagen brachten hiesige Blätter Notizen über den H. Hofbauer und deren Seligsprechung, die verschiedene Irrthümer enthielten. Der wahre Sachverhalt ist folgender: Am 25. d., als am Feste Mariä Verkündigung, wird in der Kirche der Redemptoristen bei Maria Stiegen durch den Herr Feldbischof Dr. Dominicus Mayer ein feierliches Pontificalamt abgehalten werden, theils zur Feier des hohen Festtages Mariä, theils zur Danksagung, daß der erste oder bischöfliche Proceß über das Leben, die Tugenden und die Wunder des Diener Gottes Clemens Maria Hofbauer, gewesenen Generalvicars der Redemptoristen, glücklich zu Ende geführt worden ist. Dieser Proceß begann hier in Wien Ende Jänner 1864, der Herr Feldbischof Dr. Dominicus Mayer leitete Namens des Herrn Cardinal-Erzbischofs die Untersuchung, in welcher an 70 Zeugen theils aus Wien, theils aus anderen Provinzen der Monarchie, namentlich aus den Bisthümern Prag, Olmütz, St. Pölten, Graz, Linz Brünn, Brixen, dann aus fremden Staaten, nämlich aus Preußisch-Polen, aus Rhein-Preußen, Frankreich und Belgien vernommen wurden. Da der Proceß, der sich auch über die Frage seiner öffentlichen Verehrung erstreckte, mit beispiellosem Eifer geführt wurde, war es möglich schon nach 14 Monaten, in denen an 150 Sitzungen gehalten wurden, zum Schlusse zu gelangen. Wiener Blätter haben gemeldet, daß wahrscheinlich schon am künftigen Sonntag seine Heiligsprechung in der Kirche der Redemptoristen stattfinden werde; allein das ist unrichtig. Nachdem der Proceß in der ersten Instanz geschlossen ist, handelt es sich darum, die umfangreichen Acten nach Rom zu bringen, damit sie dort näher geprüft werden, denn bis jetzt hat der h. Stuhl von diesem Processe noch gar keine officiöse Kenntniß genommen. Nur der h. Stuhl hat das Recht, bei diesen Processen das Endresultat zu verkündigen und die Selig- und Heiligsprechung vorzunehmen. Der hier geschlossene Proceß ist nur die Einleitung und Basis der jetzt nachfolgenden Untersuchungen, die mit großer Genauigkeit geführt werden. Es dauern solche Processe immer sehr lange, und selten haben Jene, die solche Processe einleiten, das Ende derselben erlebt. — Sein Angedenken ist in Segen bei Allen, die ihn kannten. Seine Nächstenliebe kannte keine Gränzen; die Waisenkinder in Warschau, arme Studenten, Künstler, Handwerker, alte kranke Mütterchen, verschämte Hausarme, Sterbende hohen und niederen Ranges haben seine unbegränzte Liebe erfahren. In welcher Achtung er bei König Ludwig von Baiern, bei Kaiser Franz, bei Papst Pius VI. und VII., bei den Gelehrten Friedrich v. Schlegel, Adam Müller, Schlosser, Zacharias Werner, Friedrich Perthens und Anderen gestanden, ist bekannt.

Deutschland.

Aus Koburg wird geschrieben: „Das Denkmal, welches dem verstorbenen Prinzen Albert in Koburg errichtet werden soll, naht sich seiner Vollendung. Der in Würfelform aus Syenit vom Marmorschleifer Ackermann in Weißenstadt im Fichtelgebirge gefertigte Sockel ist bereits fertig, und die Statue selbst ist von Lenz (ehemals Burgschmiet) in Nürnberg auch bereits gegossen. Gutem Vernehmen nach wird die Königin von England im nächsten August wieder hieherkommen, wo dann in ihrer Gegenwart das bis dahin aufgestellte Denkmal enthüllt werden wird."

Aus Berlin, 20. d., wird gemeldet: Zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs wird der Großherzog von Oldenburg am königlichen Hofe eintreffen. — Der preußische Gesandte beim Bundestage, Herr v. Savigny, kehrt heute Abend auf seinen Posten in Frankfurt a. M. zurück.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 20. d. erfolgte die Specialdebatte über den Militar-Etat-Titel. Anwesend waren die Minister v. Bodelschwingh, v. Roon und v. Selchow. Frhr. v. Vincke beklagt, indem er gegen den Commissionsantrag spricht, daß weder die Regierung noch das Haus versöhnliche Thaten zeige. Reichensperger ist für den Bericht. Faucher versucht mit statistischen Gründen den Kriegsminister zu widerlegen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird die Debatte vertagt.

Oberbürgermeister Bachem in Köln hatte auf den 18. d. eine Versammlung zusammenberufen, um über die Frage zu entscheiden, ob am 15. Mai d. J. die Feier der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen begangen werden solle, nachdem bekanntlich die Stadtverordnetenversammlung früher jede communale Betheiligung an dem Feste abgewiesen. Wie der „NPZ." geschrieben wird, war der Andrang zu dieser Verhandlung so groß und Köln war so zahlreich erschienen (um zu documentiren, wie wenig es dem bezüglichen Beschlusse seiner Vertreter zustimmte), daß außer dem großen Saal noch weitere vier Nebensäle geöffnet werden mußten und eine große Zahl Menschen, welche nicht ins Innere dringen konnte, draußen auf dem Rathhausplatze auf- und abwogte. Die Feier wurde einstimmig beschlossen, ein Fest-Comité, bestehend aus 36 Personen durch Acclamation gewählt. Eine Liste, welche circulirt hatte, um die vom Stadtrath abgeschlagene Summe von 6000 Thalern aufzubringen, hatte in kürzester Zeit fast die doppelte Höhe dieser Summe erreicht.

In Gumbinnen ist am 15. d. der frühere Redacteur des „Bürger- und Bauernfreundes", der Rector Markus, plötzlich gestorben. Der Verstorbene war ein eifriges und thätiges Mitglied der Fortschrittspartei.

Frankreich.

Paris, 19. März. Der russische Botschafter Baron Budberg ist nach Nizza abgereist. Die verwittwete Herzogin von Morny hat nicht nur von dem Kaiser Alexander, sondern auch von der Kaiserin Marie aus Nizza Beileids-Bezeigungen gnädigster Art empfangen. Die Herzogin empfängt eine Staatspension von 100,000 Frs. Der neue noch in der Anlage begriffene Boulevard in dem Faubourg St. Germain wird den Namen Boulevard Morny erhalten. Die Stadt Clermont, Mornys Wahlort, hat ihre große Avenue „Avenne Morny" genannt. Man will wissen, daß der Herzog Memoiren hinterlassen habe, welche erst zehn Jahre nach seinem Tode veröffentlicht werden sollen. Andere bezweifeln das. Uebrigens müssen in diesem Jahre auch die Memoiren des Fürsten Talleyrand erscheinen, welche derselbe versiegelt hinterlassen hat. Der geschätzte Historiker (namentlich französische Revolutions-Geschichte) Mortimer Ternaux ist zum Mitgliede der moralischen und politischen Wissenschaften ernannt worden. Graf Arthur Beugnot, Mitglied der Akademie der Inschriften, ist gestorben; er hat verfügt, daß bei seinem Begräbniß keine Deputation des Instituts zugelassen und keine Trauerrede gehalten werde, nur Verwandte und Freunde sollen ihn zu Grabe geleiten. Vorigen Mittwoch verheirathete der Senator des Kaiserreichs und Seinepräfect Baron Haußmann seine Tochter Valentine mit dem Vicomte Moritz Pernety. Da Haußmann Protestant ist, so wollte er bei der neulichen Verheirathung seiner Tochter durchsetzen, daß die Kinder im protestantischen Glauben erzogen werden. Auf dieses Verlangen weigerte sich der Erzbischof, die Einsegnung vorzunehmen, und dieselbe erfolgte nun in der protestantischen Kirche. Die Zeugen der Braut waren der Senator Dumas, früher Minister und Präsident des Municipalraths des Seinedepartements und der Polizeipräfect Boitelle. Unter den Zeugen des Bräutigams befand sich der Herzog v. Persigny, der seine Reise nach Rom aufgeschoben hat, weil er hoffen soll, wieder Minister zu werden.

Der „Avenir nation." gibt interessante Mittheilungen über die Krankheit, welcher Herr v. Morny erlegen ist; Es war nämlich eine sehr wenig bekannte und noch in der Medicin unbekannte Krankheit der Pancreas (Magendrüse). Der bekannte Arzt und Histologe Ch. Robin, Professor an der medicinischen Facultät, war zur anatomischen Prüfung der Organe berufen worden. Der Besichtigung, welche nicht weniger als drei Stunden dauerte, wohnten noch die Herren Roger, Veillemier, Olif, Ricord u. s. w. bei. Hr. v. Morny war einer langsam aber beständig zunehmenden, ganz eigenthümlichen Schwäche erlegen, welche schon seit langer Zeit begonnen hatte. Den Aerzten war es durchaus unmöglich gewesen, die Ursache dieser gradweisen Blutverarmung zu entdecken. Bei Besichtigung des Körpers hatte man anfänglich nichts gefunden, welches einiges Licht auf die Ursache des Körpers werfen könnte. Das Einzige, was aufgefallen war, war das außerordentliche Volumen des Gehirns. Dasselbe wog 1520 Grammen, d. h. 220 Grammen mehr als das gewöhnliche mittlere Gewicht. Bereits schickten die Aerzte sich an, fortzugeben, als man ein letztes, häufig als minder wichtig betrachtetes, und darum übersehenes Organ der Pancreas in Augenschein nahm, welches man krank und sogar in hohem Grade angegriffen fand, so wie den naheliegenden Theil des Zwölffingerdarmes. Dem berühmten Physiologen Herrn Claude Bernard am College de France verdankt man vor allen Dingen eine genauere Kenntniß der Eigenschaften der von der Pancreas ausgeschiedenen Flüssigkeit. Er hat nachge-

wiesen, daß dieser Saft für die Verdauung einer der wichtigsten Agenten ist, der namentlich bei der Verdauung des Fettes eine wesentliche Rolle spielt, indem er die Fette emulsionsartig vertheilt, und ihnen so den Eintritt ins Blut möglich macht. Wenn nun die Pancreas erkrankt, und nicht mehr diesen Saft absondert, so gehen die Fette unverdaut wieder ab, die Flamme verlöscht, das Leben erlischt wegen Mangel an Brennmaterial.

Paris, 20. März. Der Kaiser antwortete, nachdem er die Adresse des Senats entgegengenommen hatte, unter andern: Er sei stets lebhaft befriedigt, wenn er sehe, daß die Maßnahmen der Regierung von dem ersten Staatskörper richtig gewürdigt würden. Alljährlich empfinde man beim Beginn der Discussion Anfangs eine gewisse Unruhe, daß die Meinungsverschiedenheiten jede Verständigung verhindern könnten; aber bald breche sich die Wahrheit Bahn und das fast einstimmige Votum der Adresse beurkunde die innige Uebereinstimmung zwischen der Regierung und den Berathungskörperschaften. Mit Montesquieu klagen wir nicht über Mißtöne, solange Harmonie die Mitglieder der Versammlung in Gedanken in Stätigkeit und Ordnung des Fortschrittes einigt. Seien Sie, schloß der Kaiser, der Dolmetscher Meiner Gefühle, indem Ich auf die Weisheit und Vaterlandsliebe des Senats vertraue. — Im gesetzgebenden Körper wurde die Wahl Bravay's mit 184 gegen 45 Stimmen für giltig erklärt. — Zur Adreß-Discussion sind dreißig Redner eingeschrieben, darunter Ollivier. Thiers wird über die Finanzen und Mexico sprechen, Ollivier gegen die Encyklica, Kolb-Bernard dafür. Bei der Abstimmung im Senate fehlten mehrere Cardinäle. Die Erzbischöfe Bonnechose, Darboy und Donnet stimmten für, Mathieu gegen die Adresse. Prinz Napoleon hielt sich fortwährend von der Discussion fern. — Der Erzbischof von Tours veröffentlicht im „Monde" ein Sendschreiben an Rouland, worin mit dem Glaubenskrieg gedroht wird, wenn die Franzosen Rom verlassen. Der Kaiser empfing gestern den dänischen Gesandten und außerordentlichen Bevollmächtigten Bluhme, Sohn des Präsidenten, welcher dem Kaiser den Elephanten-Orden überbrachte.

Rußland.

Zum Schutze des „Leben Cäsars" von Kaiser Napoleon hat der Minister des Innern folgende Circular-Verordnung an die Provinz-Gouverneure und Censurbehörden erlassen: „Der Minister des Aeußern hat auf Grund einer Note des französischen Botschafters vom 26. Febr. l. J. mich in Kenntniß gesetzt, daß kraft eines vom Kaiser der Franzosen bestätigten, zwischen dem Herausgeber des Werkes Napoleons III „das Leben Julius Cäsars" Herrn Plon und dem St. Petersburger Buchhändler M. Wolf abgeschlossenen Vertrages, dem letzteren das ausschließliche Recht der Uebersetzung dieses Werkes in das Russische übertragen wurde und daß Baron Talleyrand auf Grund der französisch-russischen Convention vom J. 1861 zum Schutze der Literatur- und Kunsterzeugnisse darüber zu wachen hat, daß nur die Pariser Ausgabe des bezeichneten Werkes in den Verkehr zugelassen und der Nachdruck desselben verhindert werde.

Vermischtes.

** [Hofjagden-Ergebnisse im J. 1864]. Wir entnehmen Hugo's Jagdzeitung folgende Zusammenstellung: In den Revieren des k. k. Oberstjägermeisteramtes wurden im Jagdjahr 1864 abgeschossen: 8?4 Stück Rothwild, 104 Stück Damwild, 494 Stück Schwarzwild, 21 Stück Moufflons, 96 Stück Rehe, 21,294 Stück Hasen, 5668 Stück wilde Kaninchen, 2514 Stück Fasanen, 8728 Stück Rebhühner, 148 Stück Schnepfen, 25 St. Wildgänse, 390 Stück Wildenten, 609 Stück Wachteln, 157 St. Verschiedenes; in Allem 41,070 Stück nützliches Wild und 10507 Stück schädliches. Zusammen 51,627 Stück.

** In Wien erscheint vom 25. d. eine neue illustrirte sociale politische Wochenschrift unter dem Titel: „Weckauf". Redacteur ist Carl Terzky.

** Um die in Ried erledigte Gemeindesecretärsstelle bewerben sich, wie der Linzer „Abendbote" meldet, mehr als zwanzig tüchtige Staatsbeamte und Advocaturs-Concipienten.

** Aus Ungarn wird gemeldet, daß die berüchtigten Räuber Sajtos und Vida, die letzten Ueberreste der Gelencsér'schen Bande, am 12. d. bei einem Zusammenstoß mit Gensdarmen erschossen worden sind.

** In einigen Tagen geht von Salzburg ein drei Centner schwerer Marmorblock, der aus dem Untersberge gebrochen wurde, nach Berlin ab. Derselbe ist auf einer Seite polirt, enthält darauf die Inschrift: „Turnverein Salzburg" und ist für das auf der Hasenhaide in Berlin, dem ersten im Jahre 1813 errichteten Turnplatz, aufzuführende Jahndenkmal bestimmt.

** (Eine Holzhauerstochter als Primadonna.) In Paris wird jetzt im Théâtre-Lyrique die Zauberflöte mit außerordentlichem Erfolg gegeben. Frl. Nielsson als Königin der Nacht gefällt ausnehmend. Sie ist die Tochter eines Holzfällers, welchen sie in in ihrer Kindheit stets nach dem Wald begleitete und ihn durch ihre munteren Lieder ergötzte. Sie sang mit den gefiederten Sängern um die Wette, während ihres Vaters Art in den Lüften sauste. Eines Tags hörte ein Edelmann, der im Forst jagte den Gesang des Kindes Ueberrascht von ihrer glockenreinen Stimme, begab er sich bei seiner Rückkehr sogleich ins Schloß der Eigenthümerin des Waldes und schilderte ihr in den lebhaftesten Ausdrücken das Talent der kleinen Nielssohn. Die musikalisch gebildete Edeldame ließ Vater und Tochter zu sich kommen, und nachdem sie sich von den seltenen Anlagen der kleinen Nachtigall überzeugt hatte, gab sie ihr selbst Unterricht und schickte sie dann zu ihrer ferneren Ausbildung nach Paris, wo sie schnell französisch lernte, und unter der Leitung des Gesangmeisters Wartel ihr schönes Talent so trefflich entwickelte, daß sie nach zweijährigem Studium sich auf die Bret'er wagen durfte. Frl. Nielssohn, eine Landsmännin der Jenny Lind, ist sogleich bei ihrem ersten Auftreten der Liebling des Publicums geworden, in dessen Gunst sie mit jedem Tage mehr steigt.

** In Frankreich spricht man jetzt viel von einer Natur-Dichterin, die in Lisieux aufgetaucht. Sie heißt Rosa Harel. Sie war früher Weberin; allein die feuchte Luft des Kellers, in welchem sich die Weberei befand, zerstörte ihre Gesundheit so sehr, daß sie das Weberhandwerk aufgab und Köchin wurde. Es scheint, daß sich die Kochkunst mit der Dichtkunst ganz gut verträgt; denn Rosa Harel kocht und dichtet abwechselnd und soll nicht gesonnen sein, ihr gewisses Brod aufzugeben und sich ausschließlich der Poesie zu widmen. Sobald sie ihr Amt in der Küche versehen, steigt sie auf den Parnaß, und nachdem sie am kastalischen Quell ihren poetischen Durst gestillt, kehrt sie wieder zu den rußigen Töpfen zurück. So beschäftigt sie sich bald mit den Musen, bald mit den Gemüsen, und liefert das seltene Beispiel einer Dichterin, die das Feuer der Poesie und das Feuer des Küchenheerdes mit gleich löblichem Eifer pflegt. Eine ihrer Dichtungen, die Lerche im Korn, hat bereits die zweite Auflage erlebt. Rosa Harel soll durch die Lecture des Telemach zu eigenen poetischen Versuchen begeistert worden sein.

** Der spanische Tänzer Donato hat von London aus der Wiener Polizeidirection angezeigt, daß sein Diener Joseph Pfiff, aus Oedenburg, nach Entwendung von Effecten im Werthe von 300 -400 fl. durchgegangen und wahrscheinlich nach Wien zurückgekehrt sei.

** Der berühmte Reisende Sir Robert H. Schomburgk, welcher im Monate April v. J. seinen Posten als englischer Consul in Siam aufgegeben und sich nach Europa zurückgewendet hatte, ist am 11. d. in einer Privatkrankenanstalt bei Berlin verstorben. Derselbe hatte die Urkunde des zwischen dem Zollverein und Siam abgeschlossenen Handelsvertrages nach Berlin überbracht. Die von ihm so sehr gewünschte Ruhe nach den großen Strapazen, die er auf seinen denkwürdigen Forschungsreisen, namentlich in Britisch-Guiana und auf St. Domingo, ertragen hatte, sollte er nicht genießen. Leidend kehrte er nach Deutschland zurück; in Leipzig brachte er bei seinen Verwandten zwei Monate lang krank zu. Ein Werk über das Königreich Siam war von ihm vorbereitet und ist theilweise schon vollendet. Sir Robert Schomburgk war in der Nähe von Naumburg im J. 1804 geboren und ursprünglich zum Kaufmann bestimmt. Als solcher brachte er auch mehre Jahre in Leipzig zu, bis er nach Amerika ging und dann seine großen Forscherreisen unternahm.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. März.

* Den Frühling inaugurirten gestern früh um 7 Uhr — 15° R., Abends 7 Uhr mußte Feuer an die Gasröhren gelegt werden, um Licht für den Circus zu schaffen. Die heroische Ausdauer, die das Publicum und die Darsteller den Minusgraden über zwei Stunden lang entgegensetzten, ist wohl erwähnenswerth. Mdlle. Hulda kämpfte sichtlich mit der holden Kälte; selbst die Witze der Clowns klangen frostiger als je. Unbeirrt von den Unbilden des Wetters machte nur Mr Pantzer auf hohem Trapez sein Meisterstück, wie erstarrt frei auf einem Fuß zu stehen. Der 12jährige Alexander Blennow sprang mit gewohntem Feuer über Bänder rücklings im Trab des Pferdes. Am behaglichsten schienen sich die Hunde zu fühlen, natürlich — es herrschte ja eine Hundekälte.

* Heute bleibt das Theater geschlossen. Die Gesellschaft hat die Rastwoche, die mit einem theaterfreien Normatag (Sonnabends der Feiertag Mariä Verkündigung) schließt, zu einer Excursion nach Bielitz benutzt. Die nächste Vorstellung, eine Reprise der „Zehn Mädchen und kein Mann" ist zum Benefiz des Capellmeisters H. Schwarz bestimmt, der um die treffliche Einstudirung der Operette sich unstreitbares Verdienst erworben und bereits eine neue Operette von Zaitz (Vitzli rutzli) studiren läßt. — Nächsten Mittwoch wird zum Benefiz der Balletmeisterin des hiesigen Theaters Fr. Ottinger eine große von ihr arrangirte Pantomime „Harlekin's Abenteuer" zu anderen Tänzen und einer Operette gegeben. — In die zweitnächste Woche fällt das Jubiläum-Benefiz dee verdienten Theater-Veterans H. Söld, der sich eine neue Operette und das aus königlicher Hand hervorgegangene „Recept gegen Schwiegermütter" eigens aus Wien verschrieben.

* Wie seinerzeit berichtet wurde, haben zwei unbekannte Juden am 19. Jänner l. J. den Grundwirth Carl Zych aus Jadachy, Bezirk Tarnobrzeg, auf dem Wege nach Głogów mit einem Getränke, welches sie für Branntwein ausgaben, betäubt, verwundet und seines Fuhrwerkes beraubt. Den mit Umsicht gepflogenen eifrigen Nachforschungen des k. k. Gendarmerieposten-Commandanten Anton Swierzowicz in Tarnobrzeg ist es gelungen, sowohl die beiden Räuber als ihre Mitschuldigen und Theilnehmer zu Stande zu bringen und dem Strafgerichte zu überliefern. Die Thäter sind ein jüdischer Schneider aus Rozwadow, welcher bereits wegen Raubes in Untersuchung gestanden ist, und ein 22jähriger Juden-Bursche ohne Beschäftigung aus Ulanow. Sie haben bereits den Raub eingestanden, auch ihre Complicen, fünf an der Zahl, befinden sich in Haft.

α In der am 17. d. abgehaltenen Sitzung des Ausschusses der Lemberger „Matica" unter Vorsitz des Professors Herrn Holowacki und Theilnahme der Mitglieder Hochw. Malinowski, Kulczycki, Petruszewicz, Ilnicki, ferner den Herren Dr. Szaraniewicz, Merunowicz, Polanski, Huszalewicz, Diaczan, Ogonowski, Dimet und Diedicki wurden vor allem die Einlagen einiger Mitglieder angenommen und der schriftlich ausgesprochene Wunsch der Schule in Kałusz mit einer ratenweisen Einlage von 50 fl. der Matica als Mitglied beizutreten mit Vergnügen bewilligt. Der Vorsitzende verlas dann ein Dankschreiben des Ossoliński'schen Instituts für das ihm gratis gesandte I. Heft des „Sbornik Naukowy". Ferner wurde beschlossen: Die Grammatik des Herrn Holowacki in 3800 Exemplaren den Directionen der Volksschulen zu schenken um sie an unbemittelte Schüler des östlichen Galiziens zu vertheilen; und die Verbreitung des I. Heftes des „Sbornik Naukowy" in beiden ruthenischen Diöceesen, in Lemberg den Hochw. Kulczycki und Petruszewicz, in Przemyśl den Hochw. Kordasiewicz und Żelichowski zu übertragen. Schließlich verlas Hochw. Petruszewicz zwei Monographien: „Anton Małczewski und Klein-Rußland" und „Ueber die Pseudo-Russen", welche beide zur Einschaltung in den „Sbornik Naukowy" angenommen wurden.

* Am 18. d. Nachmittags hielt Herr Vincenz v. Pol in Lemberg im Rathhaussaale seine 2 Vorlesung in polnischer Sprache über physikalische Geographie, diesmal speciell über die europäischen Hauptströme und ihre Stromgebiete. Die Vorträge werden stenographirt. An den folgenden Samstagen werden noch 8 Vorlesungen abgehalten werden und wird Herr v. Pol namentlich den Karpathen und überhaupt den vaterländischen Objecten besondere Aufmerksamkeit widmen, zu welchem Behufe er auch interessante Karten verfaßt haben soll.

* Suppé's „Flotte Burschen", die ihre Reise durch Europa nachgerade so ziemlich vollendet haben werden, sind kürzlich auch im polnischen Theater in Lemberg das erste Mal (übertragen von dem Autor der „Lobzowianie" H. Anczyc) in Scene gegangen. Der Titel ist entsprechend: „Junacy" oder „portret Putifarowéj".

* Am 19. d. feierte der k. k. Vice-Staatsbuchhalter in Lemberg Herr Ludwig v. Kobylański sein vierzigjähriges Dienst-Jubiläum.

α In Lemberg wird dieser Tage eine Broschüre erscheinen unter dem Titel: „Kritische Uebersicht des von der Krakauer Gelehrtengesellschaft herausgegebenen Werkes: Memoiren des Jakob Michałowski".

α Hr. Stanislaus Moniuszko kehrt dieser Tage wieder nach Lemberg zurück, und zwar als Delegirter der Warschauer Bühnen zur feierlichen Uebergabe der Medaillen an Hr. Alexander Fredro.

α Hr. Johann Zaplachta in Lemberg hat seine 12monatliche Haft am 20. d. verlassen.

α Die von der „Gaz. nar" gebrachte (von uns gestern erwähnte) Nachricht über die Mähmaschine des Technikers H. Gutowski ist, nach einer Erklärung desselben, verfrüht und nicht ganz wahrheitsgemäß. Das Project einer verbesserten Mähemaschine existire zwar und wurde im vertrauten Weg von den genannten Professoren für gut befunden; es sei jedoch eben nur ein Project, dessen Ausführung wegen Mangel an Fonds noch im weiten Felde ist. Hr. Gutowski ersucht demnach die Redaction der „Gaz. nar.", diese gegen sein Wissen und Willen publicirte Mittheilung kundzumachen.

* (Stand der Rinderpest.) Hinsichtlich des Verlaufes der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete geht aus den amtlichen Ausweisen hervor, daß diese Seuche in der zweiten Hälfte des Monats Februar l. J. in 5 Ortschaften erloschen ist, und zwar: in Hołowczyńce, Korolówka, in der Gränzcontumaz Kozaczówka des Czortkower, Suchodoly und Trościaniec des Złoczower Kreises; dagegen ist die Rinderpest in fünf anderen Orten neu ausgebrochen, und zwar in Siekierzyńce, Teklówka, Husiatyn des Czortkower; Czeremuszna des Żółkiewer und Gisow des Stryjer Kreises. Es werden demnach noch 25 von der Seuche ergriffene Ortschaften, u. z.: je 9 des Czortkower, 4 des Żółkiewer, 3 des Stanislauer Kreises ausgewiesen und verbleiben in 4 dieser ergriffenen Ortschaften 18 seuchenkranke Stücke.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die galizische Carl Ludwigbahn hat in der ersten Märzhälfte eine Betriebseinnahme von 126.396 fl. gehabt. Da die Einnahme der ersten Februarhälfte nur 85.022 fl. betrug, so ist die diesmonatliche Einnahme allerdings eine um 41.374 fl., also um etwa 50% bessere, also wohl eine verhältnißmäßig günstige. Da sich aber die vorjährige Märzeinnahme auf 449.783 fl. belief, so würde, wenn die zweite Märzhälfte des laufenden Jahres der ersten Hälfte gleich käme, der März wieder einen Ausfall von etwa 200.000 fl. gegen das Vorjahr ergeben. Die Monate Januar und Februar haben bereits eine Wiedereinnahme von 371.034 fl. gegen das Vorjahr ergeben.

— Nachträglich haben auch der Verwaltungsrath der böhmischen Westbahn, die Direction der Buschtehrader Eisenbahn und der Verwaltungsrath der galizischen Carl Ludwig-Bahn jenen österreichischen Ausstellungsgegenständen, welche für Dublin oder Stettin bestimmt sind, wesentliche Frachtermäßigungen zugestanden Jene, welche sich dafür interessiren, können Aufschlüsse bei den Handels- und Gewerbekammern der Monarchie erhalten.

— Wie die „Lemb Z." berichtet, hat das kaiserlich russische Zolldepartement in Petersburg unterm 3. d. verordnet, das alle in eigenem Wagen vom Auslande nach Rußland reisende Personen für gedachten Wagen, selbe mögen neu oder gebraucht sein, den tarifmäßig festgesetzten Zoll zu entrichten haben, außer wenn über die Ausfuhr dieser Wagen aus Rußland das Zeugniß eines kaiserlich russischen Zollamtes vorgezeigt werden kann.

Breslau, 21. März. Amtliche Notirungen. Preise für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 fl. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53 60. gelber (erwachsener) 46—51. Roggen 42—44. Gerste 32—36. Hafer 25—28. Erbsen 54 62 Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 198—224. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—27 Thlr. Weiße von 12—$25\frac{1}{2}$ Thaler.

Wien, 21. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1813. — Credit-Actien 183.70. — 1860er Lose 93.70. — 1864er Lose 88.40.

Paris, 21. März. 3% Rente 67.20.

Berlin, 20. März. Böhmische Westbahn —. — Galiz. $99\frac{1}{4}$. — Staatsb. $117\frac{3}{4}$. — Freiw. Anlehen $102\frac{1}{2}$. — 5% Met. $64\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. $70\frac{3}{4}$. — Credit-Lose $78\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $84\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $53\frac{3}{8}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{5}{8}$. — Credit-Actien $83\frac{1}{4}$ — Wien —.

Frankfurt, 20. März. 5perc. Met. $62\frac{3}{8}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{7}{8}$. — Wien $105\frac{3}{4}$. — Bankactien 845. — 1854er Lose $77\frac{7}{8}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{5}{8}$. — Credit-Actien 194. — 1860er Lose $84\frac{7}{8}$. — 1864er Lose 94. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. $74\frac{7}{8}$. — American. $54\frac{5}{8}$.

Hamburg, 20. März. Credit-Actien $81\frac{5}{8}$. — Nat.-Anl. $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose 83. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 20. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.20. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.—. — Staatsbahn 438. — Credit-Mobilier 862. — Lomb. 550. — Oest. 1860er Lose 1075. — Piem. Rente —.—. — Consols mit $89\frac{1}{2}$ gemeldet.

Amsterdam, 20. März. Dort verz. $80\frac{1}{8}$. — 5perc. Met. $59\frac{7}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $30\frac{1}{8}$. — Nat.-Anlehen $65\frac{3}{8}$. — Wien 103. — Silber-Anlehen $68\frac{3}{4}$.

London, 20. März. Schluß-Consols $89\frac{1}{4}$. — Lomb. Eis. Act. 20. — Silber 61. — Wien —.—. — Türk. Cons. $52\frac{3}{4}$. — Anglo-Austr. $1\frac{1}{4}$.

Liverpool, 20. März (Baumwollenmarkt.) 5000 bis 6000 Ballen Umsatz, ruhig aber fest. — Upland 17. — Fair Dholl. $13\frac{1}{2}$ bis $13\frac{1}{4}$. — Middl. Fair Dholl. $11\frac{1}{2}$. — Middl. Dholl. $10\frac{1}{2}$. Bengal $7\frac{1}{4}$.

Rzeszow, 17. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen $2.97\frac{1}{2}$ — Korn $1.77\frac{1}{2}$ — Gerste $1.67\frac{1}{2}$ — Hafer $1.22\frac{1}{2}$ — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —. — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.50. — Eine Klafter hartes Holz 8.70, weiches 6.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu —.—. — Ein Zentner Stroh —.

Neu-Sandec, 2. März. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.87 — Korn 2.41 — Gerste 1.75 — Hafer 1.25 — Buchweizen —.— — Erbsen 4.— — Erdäpfel 1.10 — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 5.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.50. — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Żabno, 15. März. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.25 — Roggen 2.— — Gerste 1.80 — Hafer— — — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse 1.80 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — 1 Klafter hartes Holz —.—. — weiches —.—. — Futterklee —.— — Der Zentner Heu — — Ein Zentner Stroh —.—.

Lemberg, 20. März. Holländer Dukaten 5.21 Geld, 5.27 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.23 Geld, 5.28 W. — Russischer halber Imperial 9.08 G., 9.19 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.74 G., $1.76\frac{1}{2}$ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück $1.47\frac{1}{2}$ G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.65 G., 1.67 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71.40 G., 72.15 W. — Gal. Pfandbrief in C.-M. ohne Coup. 75.08 G., 75.76 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.56 G., 74.22 W. — National-Anlehen ohne Coup. 77.93 G. 78.56 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 220.38 G. 222.75 W.

Krakauer Cours am 21. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $95\frac{3}{4}$ verlangt, $94\frac{3}{4}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 166 verl, 163 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $91\frac{1}{8}$ verl., $90\frac{1}{8}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $110\frac{1}{2}$ verl., $109\frac{1}{2}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.30 verl., 5.20 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.29 verl., 5.19 bez. — Napoleondors fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Russische Imperials fl. 9.25 verl., fl. 9.10 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. $72\frac{7}{8}$ verl. $71\frac{7}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 222.— verl., 219.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 21. März. Das neueste Bulletin über das Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela, von heute 8 Uhr früh lautet: Die Nacht hindurch ungestörter, ruhiger Schlaf. Das Allgemeinbefinden ist mit der stetig fortschreitenden Besserung der Localaffection und der nahenden Genesung im vollsten Einklange.

In der Sitzung des Herrenhauses wurde die Specialdebatte über das Gesetz betreffend die Besteuerung gebrannter geistiger Flüssigkeiten fortgesetzt. Fürst Jabłonowski spricht gegen die in Art. III enthaltenen Strafbestimmungen und amendirt diesen Artikel. Freiherr v. Lichtenfels und Freiherr von Hennet vertheidigen diese Strafbestimmungen. Freiherr v. Kraus und Fürst Salm sprechen für die Amendements des Fürsten Jabłonowski, Finanzminister v. Plener gegen dieselben. Die Amendements des Fürsten Jabłonowski werden abgelehnt und Art. III. nach dem Commissionsantrag angenommen.

Art. 4 bestimmt, daß wenn in einer Brennerei, welcher die Steuerermäßigung zugestanden ist, eine Gefällsübertretung entdeckt wird, für welche die gesetzliche Strafe nach dem Betrage der Steuer- und Zuschlagsgebühr zu bemessen ist, diese Gebühr nach dem im Art. III des Gesetzes vom 9. Juli 1862 festgesetzten Ausmaß der Abgaben- und Strafbemessung zu Grunde zu legen ist.

Ritter v. Pipitz stellt zu diesem Paragraph folgenden Zusatzantrag: „Die Steuerermäßigung von 6 auf 5 kr. hat auch bei jenen Abfindungen zur Grundlage zu dienen, welche mit den im Art. 5 des Gesetzes vom Jahre 1862 bezeichneten Brennereien eingegangen werden."

§ 4 wird hierauf angenommen, ebenso der Antrag des Ritter v. Pipitz als § 4, nachdem er noch von dem Fürsten Jablonowski auf's Wärmste empfohlen wurde.

Art. 6 (früher 5) enthält die Bestimmung, daß beim Export über die Zolllinie die Steuer mit Hinzurechnung von 6 pCt. für Schwendung rückerstattet werden soll.

Art. 7 (früher 6), welcher die Vollzugsbestimmungen enthält, wird angenommen.

Ueber Antrag des Berichterstatters wird der Gesetzentwurf hierauf in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben. — Es wird hierauf zur Wahl der Commission zur Vorberathung des Gesetzes über die Bemessung der Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen geschritten. Es werden gewählt: Fürst Schwarzenberg, Graf Czernin, Freih. v. Lichtenfels, Freih. v. Kraus, Graf Wickenburg, Graf Kuefstein, Ritter v. Pipitz, Fürst Sapieha, Freih. v. Rothschild.

Auf der Tagesordnung steht ferner der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf in Betreff der Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen bis Ende Juni 1865. Berichterstatter ist Ritter v. Pipitz. Der Antrag der Commission, den Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhaus gewählten Fassung anzunehmen, wird ohne Debatte angenommen, und der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes über die Herabminderung der Personalsteuer in Siebenbürgen. — Der Gesetzentwurf wird endgiltig zum Beschluß erhoben.

Frhr. v. Kraus berichtet noch Namens der Petitionscommission über zwei Petitionen. Die erste betrifft eine Grundstreitigkeit in Galizien, die andere ist ein Gesuch um Erwirkung der Bewilligung zum Tabakbau. Die Petitionen werden der h. Regierung zur allfälligen Verfügung mitgetheilt.

Freiherr v. Münch-Bellinghausen berichtet über die Petition der Verwaltungsräthe der süd-norddeutschen Bahn, der Kaiserin Elisabeth-Bahn- und der Theißbahn-Gesellschaften, um Abänderung einiger Bestimmungen ihrer mit der Finanzverwaltung abgeschlossenen Verträge. Der Antrag, diese Petition an die h. Regierung zur Würdigung und angemessenen Verfügung mitzutheilen, wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft, weshalb die Sitzung geschlossen wird.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Vor Kurzem, schreibt die „G. C.", waren wir in dem Falle, die von einigen auswärtigen Organen in Umlauf gesetzte Nachricht von einem hier übergebenen Proteste des Kaisers von Mexico Lügen zu strafen. Ein hiesiges Blatt bringt nun eine der „K. Z." entnommene Notiz, wonach die Mittheilung eines solchen Schriftstückes durch den kais. mexicanischen Gesandten in Wien beabsichtigt gewesen, aber aus dem Grunde unterlassen worden wäre, weil diesem die k. k. Regierung für den Fall der Mittheilung die Zusendung seiner Pässe in Aussicht gestellt hätte. Wir sind ermächtigt, auch diese neue Version als völlig unwahr zu bezeichnen.

Altona, 21. März. Das neueste schleswig-holstein'sche Verordnungsblatt enthält nachstehende Bekanntmachung: Die fremden, in schleswig-holstein'schen Häfen einlaufenden Schiffe sind unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, bis auf weiteres, nach Maßgabe der von den betreffenden Staaten mit dem Königreiche Dänemark abgeschlossenen Verträge zu behandeln.

Turin, 20. März (Nachts). Die Majorität des Senates hat sich der Abschaffung der Todesstrafe widersetzt.

Madrid, 20. März. Die Bezüge des bei dem Könige Franz II. von Neapel beglaubigten spanischen Gesandten sind vom Budget gestrichen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzuge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (268. 2-3)

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 6. März l. J. wird verordnet:

1. Vom 18. April 1865 angefangen, ist der Belagerungszustand im Königreiche Galizien mit Krakau aufgehoben, und es treten mit diesem Tage die in Ausführung und Handhabung des Belagerungs-Zustandes getroffenen Ausnahms-Maßregeln außer Kraft.
2. Die am 18. April 1865 bei den Militärgerichten gegen Civilpersonen noch anhängigen Untersuchungen sind von den competenten Civilgerichten zu übernehmen; dagegen bleiben Berufungen gegen die vor diesem Tage von den Militärgerichten gegen Civilpersonen etwa schon geschöpften Erkenntnisse der Competenz der oberen Militärgerichte vorbehalten.

Lemberg, den 20. März 1865.

Der k. k. Statthalter und commandirende General:

Franz Freiherr v. **Paumgartten,** m. p.

Obwieszczenie.

Stósownie do najwyższego postanowienia z d. 6 marca b. r. rozporządza się:

1. Z dniem 18 kwietnia 1865 r. znosi się stan oblężenia w królestwie Galicyi z Krakowem, i z tym dniem tracą moc obowiązującą rozporządzenia wyjątkowe wydane w celu przeprowadzenia i wykonywania stanu oblężenia.
2. Śledztwa karne na dniu 18 kwietnia 1865 r. przeciwko osobom stanu cywilnego w Sądach wojskowych jeszcze w toku będące, mają przejść do przynależnych Sądów cywilnych, rekursa zaś przeciw wyrokom zapadłym przed tym dniem w Sądach wojskowych względem osób cywilnych pozostawiają się kompetencyi wyższych Sądów wojskowych.

Lwów, 20 marca 1865.

C. k. Namiestnik i Generał komenderujący:

Franciszek baron **Paumgartten,** m. p.

N. 4172. **Kundmachung** (271. 2-3)

wegen Besetzung mehrerer Vermessungs-Adjunctenstellen bei den Vermessungsarbeiten des stabilen Katasters in Ungarn.

Zufolge Erlasses der hohen k. k. Generaldirection der directen Steuern vom 6. d. M. Z. 11131—297 werden bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungs-Operationen das stabilen Katasters in Ungarn mehrere Vermessungs-Adjunctenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung kommen. Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs mit dem Beifügen verlautbart, daß dies keine stabile Staatsbedienstung sei, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre mit dem Taufscheine, Gesundheits-, Wohlverhaltungs- und Studien-Zeugnissen, und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse, oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privatbehörden, bei Architecten oder Ingenieuren u. d. g. belegten Gesuche bis Ende April d. J. unmittelbar bei der k. k. General-Direction der directen Steuern in Wien einzubringen haben.

Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 15. März 1865.

N. 2595. **Kundmachung.** (266. 3)

Zur Unterbringung des ärarischen Tabak-Magazins in Krakau im Wege der Miethe sind entsprechende Magazins-Ubicationen in der Nähe des Krakauer Bahnhofes auf die Dauer von wenigstens drei Jahren, vom 1. Jänner 1866 angefangen, nothwendig, zu welchem Behufe eine Offertverhandlung eröffnet wird.

Zur Unterbringung des Tabak-Magazins sind 200 Quadrat-Klafter Lagerraum erforderlich, und zwar:

a) 90 Quadrat-Klafter zur Einlagerung des geschnittenen oder gesponnenen Rauchtabaks.
b) 50 Quadrat-Klafter zur Einlagerung der Zigarren.
c) 20 Quadrat-Klafter zur Einlagerung des in Fäßchen verpackten Schnupftabaks, dann
d) 40 Quadrat-Klafter zur Aufbewahrung des entleerten Geschirres.

Insbesondere muß der Raum zur Lagerung

ad a. des geschnittenen oder gesponnenen Rauchtabaks luftig und kühl, aber ja nicht feucht sein,
ad b. der Zigarren vollkommen trocken, luftig, nicht ebenerdig und wenn möglich ist, heizbar sein,
ad c. des in Fäßchen verpackten Schnupftabaks kellerartig, kalt, aber nicht feucht sein.

Im Allgemeinen müssen diese Räume so beschaffen sein, daß das Materiale vor Entwendung oder Beschädigung, so wie vor Feuersgefahr möglichst gesichert sei.

Sämmtliche Zugänge müssen mit festen Thoren und Thüren und diese mit guten Schlößern und Riegeln, alle Fenster mit eisernen Gittern und Läden versehen sein.

Die zur Einlagerung des Tabaks bestimmten Localitäten müssen mit einem gedielten oder gepflasterten Fußboden versehen und von jedem dem Tabake fremdartigen Geruche frei sein, daher dürfen dieselben sich nicht in der Nähe von solchen Gebäuden oder Orten befinden, deren Ausdünstung dem Tabak nachtheilig werden könnte.

Die mit einem Plane und der Beschreibung der angebotenen Bestand-Objekte zu versehenden schriftlichen Offerten, in denen die Dauer der Miethe und der jährliche Miethzins auszudrücken ist, sind längstens bis 6. April 1865, 6 Uhr Nachmittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 15. März 1865.

L. 4374. **Edykt.** (269. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie ustanawia p. adwokata Dra. Schönborna, ze substytucyą p. adwokata Dra. Rosenblatta kuratorem dla p. Samsona Borgera z miéjsca pobytu niewiadomego, z powodu prośby przez p. Tobiasza Wexnera w przedmiocie ustąpienia swego majątku wierzycielom i otworzenia konkursu do l. 203/65 wniesionéj — i o tém p. Samsona Borgera, z przyczyny niewiadomego jego miejsca pobytu zawiadamia.

Kraków, 13 marca 1865.

L. 3185. **Edykt.** (270. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek prośby Józefa Madeja o uznanie jego żony Agnieszki Madejowéj za zmarłą, a to w celu zawarcia przez Józefa Madeja nowych ślubów małżeńskich, wzywa każdego, ktoby jakąś miał wiadomość o życiu lub okolicznościach śmierci Agnieszki z Machów Madejowéj, która według podania jéj męża Józefa Madeja w dniu 15 sierpnia 1864, w powrocie z odpustu z Kalwaryi przewożąc się przez Wisłę pod Czernichowem, gdy galar został rozbity, do wody wpaść i utonąć miała, aby o tém w przeciągu 6 miesięcy c. k. Sądowi krajowemu lub ustanowionemu dla zginionéj kuratorowi p. adwokatowi Dr. Rydzowskiemu doniósł.

Kraków, 28 lutego 1865.

N. 1912/H. **Concurs** (258. 3)

Ueber das Vermögen der Gebrüder Kolbenheyer, Handelsfirma in Bielitz.

Von dem k. k. Kreis-Gerichte zu Teschen ist über das Güterabtretungsgesuch der Gebrüder Kolbenheyer, Handelsfirma in Bielitz de praes. 8. März 1865 Z. 1912 H. in die Eröffnung des Concurses über deren gesammtes bewegliches Vermögen, dann uber das in jenen Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Z. 251 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen gewilligt worden.

Es wird demnach Jedermann, welcher an die genannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis 2. Mai 1865 einschlüssig die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Concursmassa Herrn Sobieslaus Klucki J. U. Dr. und mähr.-schles. Landesadvocat in Teschen, dem Herr Dr. Roman Schuster in Teschen als Substitut beigegeben wird, bei diesem k. k. Kreis-Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten oberwähnten Vermögens des genannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche bis zum bezeichneten Tage angemeldete Gläubiger zu einer bei diesem k. k. Kreis-Gerichte abzuhaltenden Tagsatzung auf 6. Mai 1865 Vormittags 10 Uhr vorgeladen, um die Wahl oder Bestätigung des Verwalters des Vermögens, so wie die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen und zu bestimmen, wie es mit der Vermögens-Verwaltung zu halten sei.

Teschen, am 8. März 1865.

L. 846. **Edykt.** (259. 3)

Ces. kr. Sąd obw[illegible] w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem masy osób z imienia niewiadomych, dawniéj w depozycie c. k. Sądu szlacheckiego Lwowskiego znajdujące się, że przeciw tymże Józef Stojałowski, właściciel dóbr Mikulic, względem zawyrokowania, jako prawo hipoteki ilości 264 złr. 24 kr. m. k. jako części kapitału 8000 złr. m. k. na dobrach Mikulice Dom. 36?, p. 418, n. 43 on. tudzież procentów 5% od sumy 7640 złr. 46 kr. m. k. od 20 stycznia 1849 do 20 lipca 1851 dla rzeczonych mas intabulowane zgasło, 12 lutego 1865 do l. 846 wniósł pozew, i że w załatwieniu tegóż pozwu do rozprawy ustnéj termin na 31 maja 1865, o godzinie 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych mas osób z imienia niewiadomych, Sądowi jest nieznane, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych mas, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra. Zbyszewskiego kuratorem mas tych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem tymże masom, aby w wyż oznaczonym czasie albo same stanęły, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliły, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrały, i o tém ces. król. Sądowi obwodowemu doniosły, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki same sobie przypisaćby musiały.

Rzeszów, 24 lutego 1865.

L. 825. **Edykt.** (250. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu czyni wiadomo z życia i miejsca pobytu niewiadomym Poncyanowi hr. Harscampowi, Izabeli hr. Harscampowéj, Józefowi Dzięciołowskiemu, Kazimierzowi Dzięciołowskiemu, Stefanowi Dzięciołowskiemu, Paulinowi Dzięciołowskiemu, Michałowi Dzięciołowskiemu, Szymonowi Hilaremu Dzięciołowskiemu, Grzegorzowi Tymińskiemu, Józefie Łuniewskiéj, Wiktorowi Łuniewskiemu, Janowi Kantemu Łuniewskiemu, Maryannie z Łuniewskich Benoe, a w razie ich zgonu spadkobiercom ich z imienia i życia nieznanym, iż przeciw nim Eugeniusz, Apolinary i Wiktor Zielińscy pozew dnia 4 lutego 1865 do l. 825 o orzeczenie, że powodowie Eugeniusz Zieliński, Apolinary Zieliński i Wiktor Zieliński prawo własności dóbr Klęczany i Drzykowa w obwodzie Sandeckim położonych, na imię Poncyana hr. Harscampa zapisanych, tak przez zasiedzenie jakotéż z mocy kontraktu między Szymonem Kurdwanowskim a Szymonem Hilarym dw. im. Dzięciołowskim, 19 lipca 1800, jakotéż z mocy kontraktu między sukcesorami Szymona Kurdwanowskiego a sukcesorami Wiktoryna Łuniewskiego, 6 grudnia 1824 zawartego nabyli, że przeto za właścicieli tychże dóbr w stanie czynnym onychże a mianowicie Wiktor Zieliński za właściciela 2/8 części, Apolinary Zieliński za właściciela 3/8 części, Eugeniusz Zieliński za właściciela 3/8 części dóbr Klęczany i Drzykowa mają być zaintabulowani wytoczyli, i w skutek tegoż termin do ustnéj rozprawy na dzień 17 maja 1865, godzinę 10 zrana wyznaczonym i dla tych wyż wymienionych z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych na ich własne koszta i niebespieczeństwo kuratorem p. Dr. Berson adw. kraj. w Nowym Sączu z substytucyą p, Dra. Zajkowskiego adw. kraj. w Nowym Sączu mianowanym został.

Wzywa się zatém pomienionych z życia i miejsca pobytu niewiadomych pozwanych, ażeby ustanowionemu kuratorowi do odpowiedniego prowadzenia procesu stósowną dali informacyę i temuż dowody swoje doręczyli, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienili, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sobie samym przypiszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 20 lutego 1865.

Z. 989. **Concurs-Kundmachung.** (273. 2-3)

Zu besetzen die Controllorsstelle bei dem k. k. Salzverschleiß- und Transportsamte in Turówka, in der XI. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Zwanzig fünf Gulden öst. Währ., einer freien Wohnung, dann dem Salzbezuge von 15 Pf. pr. Familienkopf, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Gesundheits-Umstände, ferner der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, so wie der Salzverschleiß- und Salzmagazinirungs-Manipulation, dann der Verrechnung, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 14. März 1865.

N. 2198. **Edykt.** (277. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie p. Juliusza Dembińskiego jako cesyonaryusza pp. Józefa Schaetzla i Andrzeja Jaworskiego odbędzie się w dniu 27 kwietnia 1865 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym, a to na ostatnim już terminie i niżéj ceny szacunkowéj licytacya 1/6 części realności pod l. 427 dz. I./678. gm. V. w Krakowie położonej, do spadkobierców Leony Wielopolskiéj, jako to: Aleksandra i Bolesława hr. Wielopolskich, Hortenzyi Oraczewskiéj i Fryderyki hr. Wielopolskiéj należącéj, pod warunkami uchwałą z dnia 14 listopada 1864 do l. 13609 postanowionemi, które w registraturze tutejszo sądowéj przejrzeć wolno, atoli z następującemi ułatwieniami:

1. Iż zamiast wadyum w ilości 320 złr. w. a. chęć kupna mający złożyć winien będzie jedynie kwotę 160 złr. w. a.
2. Iż dwie trzecie części resztującego szacunku winien będzie kupiciel złożyć w 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj.

Kraków, 6 marca 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. März

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.25	67 35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	78 20	78 30
vom April — October	78.20	78 30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 30	71.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 70	63 90
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 —	161 50
„ 1854 für 100 fl.	88 75	89 —
„ 1860 für 100 fl.	96 40	96 60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.50	88.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.50	88 60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 75	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.90	74.[illegible]
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70 75	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	802.—	803 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183 80	184 —
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1820.	1822.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	194.80	195.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	242.—	243.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.50	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	219.50	220.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.—	61.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.—	162.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 60	122.80
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.30	91.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128 90	129.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	113.50	114 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 75	15.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.10	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	93.60	93.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	93 70	93 80
Hamburg, für 100 M. B. 2%	83.65	83.75
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	111.70	111 80
Paris, für 100 Francs 3½%	44.45	44.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	27	5	28
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	27	5	28
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	—	—	—	—	8	94	8	95
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	16	9	18
Silber	—	—	—	—	109	75	110	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage: von	bis
21	2	331''' 61	— 3 9	97	Süd-West schwach	heiter mit Wolken		—11°5	— 1°8
	10	31 05	— 7,8	100	Süd-West still	heiter			
22	6	29 60	— 10,0	100	Nord-Ost still	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**